

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2333**

**Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen  
Vollzugsverordnung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2333 – unverändert zuzustimmen.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 11. Sitzung am 21. September 2017 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen Vollzugsverordnung – Drucksache 16/2333 – beraten.

Da der Ausschuss vor Beginn der Beratungen die Öffentlichkeit der Sitzung beschlossen hat, sind die Namen der Redner im Bericht nicht anonymisiert.

Die Berichterstattung übernimmt Abg. Daniel Born SPD.

Vorsitzende Brigitte Lösch fragt, ob es Redebedarf zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes gebe oder ob gleich abgestimmt werden solle.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD äußert, in der Debatte seien noch einige Fragen offen geblieben. Er gehe davon aus, dass Ministerin Dr. Susanne Eisenmann noch einiges zu diesem Thema ausführen und klarstellen werde.

Ausgegeben: 24. 10. 2017

Bereits im Plenum sei ausdrücklich begrüßt worden, dass die Kopfsatzförderung auf 80 % angehoben werde. Ebenso halte er die Beitragsdefinition für sinnvoll; dazu gehörten sowohl der Betrag von 160 € Schulgeld pro Monat als auch die Diskussion um die Maximaldeckelung von 5 % in Bezug auf das Haushaltsnettoeinkommen.

Die ihm vorliegenden Gutachten hinterfragten allerdings, inwiefern Haushalte mit niedrigeren Einkommen einen effektiven Schutz hinsichtlich des Sonderungsverbots hätten. Es mache einen Unterschied, von welcher Einkommenshöhe die 5 % berechnet würden. In Fachkreisen gebe es daher eine Diskussion um ein sogenanntes Netto-Netto-Einkommen.

Er frage, wie die Landesregierung sicherstelle, dass das Sonderungsverbot bei den unteren Einkommensgruppen auch wirklich greife und der Zugang zu den Schulen tatsächlich gegeben sei. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu dem Vorschlag stehe, das Schulgeld progressiv zu gestalten, anstatt eine feste Größe von 5 % festzulegen. Das Existenzminimum könne beispielsweise als Sockelbetrag aus der 5-%-Berechnung herausgenommen werden, die 5 % würden dann vom verbleibenden Einkommen berechnet.

Des Weiteren wolle er wissen, warum es keine Sonderregelung für Geschwister gebe.

Er befürworte die Nachweispflicht, die im Gesetzentwurf enthalten sei. Rückmeldungen verdeutlichten, dass Nachweise wichtig seien, damit Vorgaben umgesetzt würden. In Thüringen gebe es seiner Kenntnis nach beispielsweise eine Regelung, dass dort auch eine Veränderung des Schulgelds gemeldet werden müsse. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu dieser Regelung stehe.

Ein schwieriges Thema stellten die Sonderungen über versteckte Schulgelder dar. Die Diskussion über Zusatzleistungen werde auch im öffentlichen Bereich geführt. Auch wenn es die Möglichkeit der Unterstützung durch Schulfördervereine gebe, sei bekannt, dass diese Maßnahmen aufgrund von Beschämungseffekten nicht griffen. Er frage, wie die Landesregierung dies vermeiden wolle.

Vorsitzende Brigitte Lösch weist darauf hin, dass durch die eben durchgeführte Abstimmung beschlossen worden sei, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg (AGFS) und den Deutschen Verband für Physiotherapie e. V. – Landesverband Baden-Württemberg anzuhören. Sie schlage vor, die beiden Vertreter dieser Institutionen nun zu Wort kommen zu lassen und anschließend in die allgemeine Debatte zum Privatschulgesetz einzusteigen.

Ein Sprecher der AGFS führt aus, die wesentlichen Punkte zum Gesetzentwurf seien aus der Stellungnahme der AGFS ersichtlich. Seines Erachtens sei der Gesetzentwurf insgesamt auf einem guten Weg, in Bezug auf die untergesetzlichen Regelungen gebe es allerdings noch Klärungsbedarf, einige Problemfelder seien noch nicht gelöst. Die AGFS sei diesbezüglich im Gespräch mit dem Ministerium. Es werde entsprechende Arbeitsgruppen geben, um zu einer Lösung dieser Probleme zu kommen.

Zu den Punkten, bei denen kein Konsens habe erzielt werden können, gehöre die Frage nach dem Kreis der Begünstigten, auch im Hinblick auf Artikel 14 der Landesverfassung. Die AGFS sei der Meinung, dass die beruflichen Gymnasien ebenfalls berücksichtigt werden sollten, da es sich bei deren Abschluss um einen allgemeinbildenden Abschluss handle.

Des Weiteren gebe es Diskussionsbedarf hinsichtlich der Ansetzung eines Eigenanteils von 10 % der Kosten. Wenn die Einnahmen im Sinne einer Erfüllung des Sonderungsverbots gedeckelt würden, müsse gleichzeitig durch staatliche Unterstützungsmöglichkeiten dafür gesorgt werden, dass sämtliche Schulen lebensfähig seien. Insbesondere die Physiotherapieschulen stellten eine ganz spezielle Situation dar, hier gebe es einen Sonderbedarf. Dieses Anliegen begrüße die AGFS ausdrücklich.

Der Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Verbands für Physiotherapie und stellvertretende Vorsitzender des Bundesverbands führt aus, er vertrete mit seinem Verband in Baden-Württemberg gemeinsam mit einem zweiten Verband, mit dem eng zusammengearbeitet werde, etwa 12 000 Mitglieder, allesamt Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Baden-Württemberg.

Da der Verband den Ministerien in den letzten Monaten viele Informationen habe zukommen lassen, gebe es sachlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Er wolle daher hier auf einen anderen Aspekt eingehen. Viele der Anwesenden würden, wenn sie schon einmal in physiotherapeutischer Behandlung gewesen seien, das Problem kennen, Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen, um einen Behandlungstermin in einer Praxis zu erhalten. Diese Wartezeiten könnten zu einem verzögerten Heilungsprozess oder sogar zu einer Verschlechterung der Beschwerden und somit zu einer verlängerten Arbeitsunfähigkeit führen.

In dem vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Gutachten sei angegeben, dass die Kopfsatzzuschüsse für Physiotherapieschulen zu niedrig ausfielen; die Schulen seien falsch eingruppiert. Wenn dem keine Rechnung getragen werde und gleichzeitig mit der Novellierung des Privatschulgesetzes dafür gesorgt werde, dass das Sonderungsverbot durch die Schulen künftig eingehalten werden müsse, verlören diese vom Land geförderten privaten Ersatzschulen ihre Existenzmöglichkeit.

Schon heute höre er von vielen Vertretern der Physiotherapieschulen, vor allem von den Schulträgern, dass dies nicht mehr finanzierbar sei, die Schulen daher geschlossen werden müssten. Der Beruf des Physiotherapeuten sei nachgewiesenermaßen ein Engpassberuf; die Schließung der Schulen führe zu einer Verstärkung des teilweise heute schon vorhandenen Fachkräftemangels in der physiotherapeutischen Praxis.

Er bitte daher im Interesse derjenigen, die physiotherapeutische Behandlung benötigen, und im Interesse der angehenden Physiotherapeuten, dass eine Möglichkeit geschaffen werde, diesen Beruf weitgehend kostenfrei zu erlernen.

Er merke an, dass alle bundespolitischen Parteien in ihren Wahlprogrammen das Thema „Kostenfreie Ausbildung für die Gesundheitsfachberufe“ aufgenommen hätten. Hier seien explizit die Physiotherapie, die Logopädie und die Ergotherapie gemeint, da für diese als einzige Gesundheitsfachberufe noch Schulgeld für die Ausbildung bezahlt werden müsse. Der Landtag habe heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, die Schüler und Patienten zu unterstützen und einen Schritt in eine kostengünstigere Ausbildung zu gehen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU bemerkt, die von seinem Vorredner getroffene Schlussaussage, der Landtag habe heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, stimme so nicht.

Abg. Sylvia Felder CDU erläutert, das Thema „Kopfsatzförderung der Physiotherapieschulen“ liege nicht im Privatschulgesetz, wie es heute im Bildungsausschuss diskutiert werde, begründet. Das Gesetz gebe den Rahmen vor. Das Kultusministerium habe diesen Rahmen für die anderen Schulen entsprechend ausgefüllt. Für die Physiotherapie-, Logopädie- und Ergotherapieschulen sei dagegen das Sozialministerium zuständig. Sie gehe davon aus, dass die Kopfsatzzuschüsse auch entsprechend angepasst würden, sodass eine gerechte Verteilung erfolge.

Hier müsse sehr klar getrennt werden, und der vorhandene Unterschied müsse auch klar nach außen deutlich gemacht werden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD fragt, ob die Physiotherapieschulen unter die Kategorie „BK übrige“ fielen. Er fährt fort, wenn dies zutreffe, seien sie auch ein Teil des Gesetzes. Er bitte dahingehend um Aufklärung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortet, die Physiotherapieschulen würden unter dem Schultyp „Berufskollegs übrige“ subsumiert; sie seien damit ein Teil des Privatschulgesetzes und würden nach dem Privatschulgesetz gefördert.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD fragt nach, warum dann gesagt worden sei, die Schlusssatzung von Herrn Preibsch, der Landtag habe heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, sei falsch.

Abg. Sylvia Felder CDU wirft ein, dass vielleicht geklärt werden müsse, wer die Höhe der Kopfsatzförderung festlege.

Der Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Verbands für Physiotherapie und stellvertretende Vorsitzender des Bundesverbands bringt vor, er sei nicht Schnittstellenmanager zwischen zwei Ministerien, sondern Physiotherapeut und vertrete seine Mitglieder. Daher falle es ihm schwer, hier mitzudiskutieren. Seines Erachtens gehe es aber nicht darum, im ersten Schritt die Höhe der Kopfsatzzuschüsse festzulegen. Stattdessen gehe es primär zunächst darum, festzustellen, ob die Eingruppierung korrekt sei. Es gebe ein von seinem Verband in Auftrag gegebenes Gutachten sowie ein Gutachten des Sozialministeriums aus dem letzten Jahr, die beide bestätigen würden, dass die Eingruppierung der Physiotherapieschulen falsch sei. Daher sei dies für ihn auch ein Thema im heutigen Ausschuss.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD merkt an, auf Seite 24 der Drucksache 16/2333 sei in der Übersicht über die Zuschussänderungen angegeben, dass die Zuschüsse für die Schulart „BK übrige“ künftig 5 860 € betragen würden, mit einem neuen Kostendeckungsgrad von 80 %. Dies entspreche nicht dem, was die Schulen für ihre Existenz benötigten. Die dargelegte Änderung der Zuschüsse sei daher, so, wie er das vorgebrachte Anliegen verstanden habe, eine existenzgefährdende Maßnahme.

Er habe die hier geführte Debatte dahingehend verstanden, dass gesagt worden sei, die Kopfsatzförderung der Physiotherapieschulen laufe über das Sozialministerium, daher werde dies heute nicht beschlossen. In der Begründung zum Gesetzentwurf sei der Zuschuss von 5 860 € für „BK übrige“ allerdings erwähnt. Der Betrag unterscheide sich von dem, was sowohl in dem Gutachten des Sozialministeriums als auch in den Ausführungen des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Verbands für Physiotherapie als notwendig dargelegt worden sei. Kombiniert mit dem Sonderungsverbot führe dies im Grunde genommen dazu, dass am Ende Schulen geschlossen werden müssten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport äußert, es sei in der Tat so, dass die Physiotherapieschulen wie die Schulen für andere Gesundheitsfachberufe unter den Schultyp „Berufskollegs übrige“ fielen und die Kopfsatzzuschüsse für diesen Schultyp erhielten.

Es habe zur Diskussion gestanden, ob ein eigener Kopfsatz für Physiotherapieschulen eingeführt werden sollte. Dies sei geprüft und mit den anderen Häusern abgestimmt worden. Ein eigener Kopfsatz, der sich nach anderen Kriterien bemesse als der für den Schultyp „Berufskollegs übrige“, hätte im Privatschulgesetz verankert werden müssen, beispielsweise durch die Einführung einer neuen Ziffer. Es sei gesagt worden, dass an der jetzigen Kategorisierung festgehalten werden solle. Dies führe in der Folge zu der Argumentation, die Physiotherapieschulen seien unter dem Schultyp „Berufskollegs übrige“ nicht adäquat ausgebildet, da sie eine andere Kostenstruktur aufwiesen als andere Berufskollegs.

Dieses Thema müsse sicherlich im parlamentarischen Verfahren noch einmal diskutiert werden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD entgegnet, dies müsse dann aber doch geklärt werden, bevor heute der Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes von den Koalitionsfraktionen durchgewunken werde. Die Novelle des Gesetzes schaffe eine existenzgefährdende Gesetzesgrundlage. Es werde argumentiert, es könne noch Änderungen geben; dies sei momentan jedoch noch völlig offen. Er verstehe die Argumentation der Abg. Sylvia Felder CDU an dieser Stelle nicht.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schließt sich der Aussage seines Vorredners ausdrücklich an und ergänzt, es sei gesagt worden, dass das Thema im parlamentarischen Verfahren diskutiert werden müsse. Der Ausschuss befinde sich im parlamentarischen Verfahren, daher müsse jetzt diskutiert werden, ob eine Be-

schlussempfehlung an das Parlament gegeben werden könne, die keine problematischen Aspekte für die Physiotherapieschulen beinhalte. Sämtliche seiner Vorredner hätten ausgesagt, dass etwas getan werden müsse. Seines Erachtens könne der Gesetzentwurf dann heute aber nicht in seiner jetzigen Fassung beschlossen werden.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD teilt mit, er sei etwas überrascht. Es sei darüber diskutiert worden, dass die Kopfsatzzuschüsse nach dem Bruttokostenmodell auf 80 % festgelegt würden. Er höre heute zum ersten Mal, dass diese 80 % nicht ausreichten. Seines Erachtens könne der Gesetzentwurf dann nicht in der jetzigen Fassung beschlossen werden.

Des Weiteren sei das Ziel, die beruflichen Schulen zu stärken. Wenn diese Schulen kein Schulgeld erhöhen, seien sie aber vom Ausgleichsanspruch ausgenommen. Er frage daher die Landesregierung, ob es richtig sei, dass diese Schulen kein Schulgeld erheben sollten.

Abg. Sylvia Felder CDU legt dar, wie zuvor schon angemerkt, seien die Physiotherapieschulen im Sozialministerium etatisiert. Daher sei die Frage der Finanzierung ein Thema des Sozialausschusses und des Sozialministeriums. Das Privatschulgesetz gebe einen Rahmen vor, der ausgefüllt werden müsse.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bemerkt, der Ausschuss könne nicht etwas beschließen in der Hoffnung, dass der Sozialausschuss den Rahmen anschließend noch entsprechend fülle. Er halte es für schwierig, praktisch einen Blankoscheck auszustellen und zu erwarten, dass der Sozialausschuss dies anschließend regle. Denn wenn es keine Regelung im Sozialausschuss gebe, bedeute dies, der Bildungsausschuss habe heute beschlossen, dass Physiotherapieschulen schließen müssten.

Aus diesem Grund könne er dem Gesetzentwurf nicht guten Gewissens zustimmen. Stattdessen müsse die Beschlussfassung zurückgestellt und ein Ergebnis aus dem Sozialausschuss abgewartet werden.

Er habe allerdings einen konkreten Vorschlag zum heutigen Verfahren. Die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP hätten einen Entschließungsantrag zum heutigen Thema gestellt, der sich mit genau diesem Problem beschäftige. In dem Entschließungsantrag werde vorgeschlagen, eine unabhängige Kommission von Sachverständigen einzusetzen, welche die den Schulen für Physiotherapie entstehenden Kosten ermittle und auf dieser Grundlage einen Vorschlag für einen den tatsächlichen Kosten entsprechenden Zuschusssatz für die Physiotherapieschulen in freier Trägerschaft erarbeite. Der entsprechende Bericht sollte bis Ende des ersten Quartals 2018 vorliegen, sodass dieser bei der Erstellung des für das Jahr 2018 vorgesehenen Privatschulberichts berücksichtigt werden könne.

Wenn die Koalition diesem Entschließungsantrag zustimme, entfalle die Problematik, dass Physiotherapieschulen geschlossen werden müssten. Dann könne heute auch das Privatschulgesetz beschlossen werden. Wenn der Entschließungsantrag dagegen abgelehnt werde und die Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes ohne diesen Zwischenschritt erfolge, könne die FDP/DVP-Fraktion in dieser Form und nach dieser Debatte unter keinen Umständen zustimmen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU erwidert, die CDU-Fraktion werde dem Entschließungsantrag in dieser Fassung nicht zustimmen. Wenn der Antrag in den zuständigen Sozialausschuss verwiesen werde, könne die CDU-Fraktion dem zustimmen.

Vorsitzende Brigitte Lösch weist darauf hin, dass ein Entschließungsantrag rein formal nicht an einen anderen Ausschuss überwiesen werden könne.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU äußert, er halte es für fatal, Themen dort vorzutragen, wo zwar offene Türen eingerannt würden, aber keine Zuständigkeit herrsche. Er frage, was unternommen worden sei, um das Anliegen im Sozialministerium vorzutragen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE legt dar, sie sehe den Versuch seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, den Gesetzgebungsprozess für die Schulen in freier Trägerschaft komplett aufzuhalten, kritisch; das gelte auch für die Ankündigung der FDP/DVP-Fraktion, dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung nicht zuzustimmen. Die Schulen und auch die Eltern seien in der Erwartung, dass die Kopfsatzförderung von 80 % umgesetzt werde und es damit eine Sicherheit für die Schulen gebe. Der Ausschuss könne nicht beschließen, wie das Sozialministerium das Thema Physiotherapieschulen handhabe. Das Sozialministerium müsse am Ende gemeinsam mit den Haushaltsgesetzgebern einen Weg für eine Finanzierung der Physiotherapieschulen finden.

Während eine Kopfsatzförderung von 80 % für die Schulen in freier Trägerschaft eine wichtige Errungenschaft darstelle, stelle sich das für die Physiotherapieschulen aufgrund der Zusammensetzung der Finanzierung anders dar. Dennoch sei es ihres Erachtens wichtig, vonseiten des Bildungsausschusses das Signal an die Schulen in freier Trägerschaft zu geben, dass die Verhandlungen nun auch über das Gesetz umgesetzt würden. Über den Inhalt des Gesetzentwurfs sei nicht kurzfristig entschieden worden, sondern es habe lange Verhandlungsphasen seitens des Kultusministeriums gegeben.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stimmt zu, dass das Signal an die Schulen in freier Trägerschaft wichtig sei. Er bringt vor, die FDP würde dieses Signal gern geben. Allerdings könne nicht so getan werden, als wenn die Probleme der Physiotherapieschulen, die objektiv von niemandem in Zweifel gezogen worden seien, nicht existierten. Es sei daher sinnvoll, dem Entschließungsantrag von der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP zuzustimmen. Dies sei zum einen ein Signal an die Schulen in freier Trägerschaft, dass die Gesetzesänderung für richtig und gut befunden werde, es sei aber auch ein Signal an die Physiotherapieschulen, dass deren Probleme gesehen würden.

Wenn der Gesetzentwurf heute ohne Änderung beschlossen werde, stürze dies die Physiotherapieschulen in große existenzielle Nöte. Daher könne die FDP/DVP-Fraktion dem gesamten Paket nicht zustimmen, solange die Koalition nicht dem Entschließungsantrag mit dem Kompromissvorschlag zustimme.

Abg. Dr. Stefan Fulist-Blei SPD merkt an, er halte den Ablauf zur Beschließung des Gesetzentwurfs für einen Prozessfehler. Wenn der Gesetzentwurf im Ausschuss und eine Woche später in der zweiten Lesung ebenfalls beschlossen werde, hätten sowohl die Physiotherapieschulen als perspektivisch betrachtet auch die Kunden der durch die Schulen ausgebildeten Physiotherapeuten ein großes Problem. Mit dem Vorschlag, den die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP in ihrem Entschließungsantrag unterbreiteten, könne regulierend in den Prozess eingegriffen werden.

Es sei die Aufgabe der Opposition, auf Fehler im Gesetzgebungsprozess oder im Gesetzentwurf selbst hinzuweisen. Selbst wenn die Koalition den vorliegenden Entschließungsanträgen nicht folge, sei es ihr möglich gewesen, im Vorfeld einen eigenen, leicht abweichenden Antrag zu stellen, um gesichtswahrend zustimmen zu können. Es überrasche ihn, dass sich die Koalition nicht auf die Vorschläge der Opposition einlasse.

Ihm fehle ebenfalls eine Reaktion der Fraktion GRÜNE auf die wiederholten Hinweise, das – grün geführte – Sozialministerium sei in der Pflicht.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU erwidert, die vorherige Sozialministerin Katrin Altpeter von der SPD habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu einem klaren Ergebnis gekommen sei. Heute stelle sein Vorredner einen Entschließungsantrag, es müsse ein Gutachten erstellt werden. Dieses Gutachten liege bereits vor, die Zahlen seien bekannt.

Der Sprecher der AGFS trägt vor, er wolle auf die Frage antworten, warum es bisher geheißen habe, ein Kostendeckungsgrad von 80 % sei ausreichend, und nun trete ein Fall auf, bei dem dies nicht so sei.

Es gebe sehr viele Kopfsatzgruppen, die bis auf die Ausnahme „Berufskollegs übrige“ recht homogene Gruppen darstellten. Die Kostenstruktur innerhalb der

Gruppen sei annähernd vergleichbar, trotz aller vorhandenen Streuungen. Daher könne bei allen Gruppen mit der eben genannten Ausnahme gesagt werden, dass das Verhandlungsergebnis einvernehmlich erzielt worden sei.

Die Schulart „BK übrige“ bilde eine Ausnahme. Diese Gruppe sei sehr inhomogen, es gebe starke Ausreißer nach oben. Die Physiotherapieschulen wiesen, auch aufgrund ihrer Prüfungsordnung und der Vorschriften, welche Themen sie zu unterrichten hätten, wesentlich höhere Kosten auf. Diese Kosten seien im Kopfsatz nicht abgebildet, da dieser einen Durchschnittswert darstelle. Das Problem sei daher nicht die Kopfsatzbemessung der einzelnen Gruppen, sondern die Zuordnung der Physiotherapieschulen zu dieser Gruppe.

Er wolle und könne sich nicht in die hier geführte Debatte einmischen, er merke aber an, dass für die AGFS die komplexen Abläufe innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens nachrangig seien. Er wünsche sich, dass ein Gesetz verabschiedet werde, welches die Aussage treffe, dass sämtliche Schulen eine auskömmliche Grundförderung erhielten. Die AGFS werde einen solchen Weg wohlwollend begleiten. Es sei aber wichtig, dass es einen Weg gebe und nicht aufgrund des insgesamt sehr positiven Gesetzentwurfs eine wichtige Schulgruppe verloren gehe.

Der Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Verbands für Physiotherapie und stellvertretende Vorsitzender des Bundesverbands ergänzt, es werde nicht die genannte Kopfsatzförderung von 80 % kritisiert; vielmehr stelle sich die Frage, auf was sich diese 80 % bezögen. Dies sei auch der Kern der beiden Gutachten, die sich nur marginal voneinander unterschieden.

Er fährt fort, auch mit dem Sozialausschuss sei in den letzten Jahren zu diesem Thema sehr viel gemacht worden. In der letzten Legislaturperiode habe das Thema nicht mehr abschließend behandelt werden können. Das Sozialministerium habe aber ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, das Ende letzten Jahres öffentlich in Umlauf gebracht worden sei. Dieses Gutachten liege jetzt seit mindestens einem Dreivierteljahr vor. In dieser Zeitspanne hätte viel getan werden können, die Zahlen hätten in den Gesetzentwurf eingespeist werden können.

Er bitte, das Gesetz noch nicht zu beschließen, sondern zuerst darüber nachzudenken, ob die Kopfsätze für die Physiotherapieschulen nicht angepasst werden müssten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP teilt mit, die Bedeutung der Physiotherapie sei seines Erachtens allen anwesenden Fraktionen bekannt. Dementsprechend dürfe es ihnen wichtig sein, hier nichts zu beschließen, was die Physiotherapieschulen in Bedrängnis bringe. Wenn der hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes unverändert beschlossen werde, bringe dies die Physiotherapieschulen in große Schwierigkeiten. Während die CDU-Fraktion angemerkt habe, dass eine Regelung für diese Schulen im Nachhinein möglich sei, äußerten sich die Grünen deutlich zurückhaltender und verwiesen auf die Finanzierung und die künftigen Haushaltsberatungen.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie habe vor der Bundestagswahl Wahlprüfsteine u. a. an Bündnis 90/Die Grünen verschickt. Zum Thema Physiotherapieschulen habe der Verband gefragt:

*Ein Grund dafür, dass immer weniger junge Menschen sich für eine Ausbildung zum Physiotherapeuten entscheiden, sind die hohen Schulgeldforderungen der Physiotherapieschulen, die sich bis auf wenige Ausnahmen in freier Trägerschaft befinden. Die Therapieberufe sind somit die einzigen Ausbildungsberufe, für die man selbst für die Ausbildungskosten aufkommen muss. Werden Sie und Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, das Schulgeld abzuschaffen?*

Die Antwort der Grünen habe gelautet:

*Ja. Die Ausbildung in diesen Berufen muss kostenfrei sein. Junge Menschen, die einen Gesundheitsberuf erlernen, sollen nicht auch noch „Lehrgeld“ zahlen müssen.*

Seines Erachtens könne ein Wahlprüfstein nicht eindeutiger beantwortet werden. Die Aussagen vor einer Wahl dürften sich aber nicht wesentlich von dem unterscheiden, was nach der Wahl umgesetzt werde. Er appelliere daher erneut, ein klares Signal in Richtung Physiotherapieschulen zu setzen und dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP zuzustimmen.

Des Weiteren merke er an, dass er sich über die sehr wenigen Wortbeiträge der Fraktion GRÜNE hier im Ausschuss wundere. Die Aussagen beschränkten sich darauf hinzuweisen, dass der Gesetzentwurf beschlossen werden müsse, da die Schulen in freier Trägerschaft darauf warteten, und dass sämtliche weitere Fragen in den Haushaltsberatungen geklärt werden müssten. Er erinnere daran, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der zuständige Minister im Sozialministerium der grünen Partei angehörten. Er erwarte daher eigentlich konkretere Aussagen als diese.

Aus den Beiträgen der Abgeordneten der CDU-Fraktion höre er heraus, dass den Physiotherapieschulen geholfen werden müsse, die jetzige Regelung sei nicht zufriedenstellend.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU stellt fest, er halte den Bildungsausschuss nicht für den richtigen Ansprechpartner in Bezug auf die vorgetragenen Probleme der Physiotherapieschulen. Dennoch hätten die Redner der AGFS und des Verbands für Physiotherapie noch einmal Gelegenheit gehabt, ihre Meinung darzulegen, und er bedanke sich für die Ausführungen.

Er fährt fort, die Änderung des Privatschulgesetzes sei seit Monaten verhandelt worden. Es wundere ihn daher, dass die AGFS heute mit dieser Vehemenz ihr Anliegen vertrete. In den laufenden Diskussionen habe er das nicht beobachten können.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD äußert, die heutige Debatte zeige seines Erachtens, keiner der Anwesenden habe den Wunsch, dass die Physiotherapieschulen mit dem im Gesetzentwurf angegebenen Kopfsatzzuschuss arbeiten müssten. Vielmehr müsse es für diese Schulen neue und ergänzende Verhandlungen geben. Dies gelte auch dann, wenn der Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen werde. Die Schulen dürften unter dem neuen Privatschulgesetz nicht leiden.

Abg. Dr. Stefan Fult-Blei SPD erinnert daran, dass er zu Beginn der Debatte einige Fragen an die Ministerin gestellt habe.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärt, die Erhöhung der Kopfsatzförderung auf 80 % sei eine rein freiwillige Leistung.

Das Sonderungsverbot sei grundgesetzlich verankert und somit eine Vorgabe, die es einzuhalten gelte. Im Rahmen des Gerichtsurteils sei darauf hingewiesen worden, dass die Einhaltung des Sonderungsverbots vom Zuschussgeber, in diesem Fall vom Land Baden-Württemberg, kontrolliert werden müsse. Darauf müsse geachtet werden. Die Schulen müssten nachweisen, dass sie die Eltern über die Möglichkeit sozial begründeter Nachlässe auf das Schulgeld informiert hätten. Voraussetzung für den Nachlass sei, dass der Bedarf erkannt werde.

Im Gesetzentwurf finde sich in Bezug auf die Schulgeldhöhe eine Grundsumme von 160 € pro Monat. Zu diesem Ergebnis sei das Gutachten des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) gekommen; dieses Gutachten habe der VGH als valide Ermittlungsgrundlage anerkannt. Ein Schulgeld in Höhe von monatlich bis zu 160 € sei ein glaubwürdiger, nachvollziehbarer, nicht sozial ausschließender Betrag. Auch die unteren Einkommensklassen seien geschützt, der Zugang zu den Schulen sei möglich. Der notwendige Ausgleich in einer Höhe von bis zu 160 € sei Aufgabe des Landes Baden-Württemberg.

Die Möglichkeit, ein Grundeinkommen einzurechnen oder das Schulgeld progressiv zu gestalten, sehe das Ministerium nicht vor. Sowohl das Gutachten als auch der VGH hätten angegeben, der Betrag von monatlich bis zu 160 € sei sozial verträglich. Daher müsse nicht weiter differenziert werden. Die Schulen könnten statt 160 € auch Schulgeld in einer geringeren Höhe verlangen. Ihres Erachtens könnten beispielsweise 50 € Schulgeld durchaus gefordert werden. Es könne aber auch über Stipendien eine andere Lösung gefunden werden.

Die Alternative, stattdessen ein auf der Grundlage des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes Schulgeld von bis zu 5 % des Haushaltsnettoeinkommens zu zahlen, sei zum einen auf ausdrücklichen Wunsch des Privatschulverbands entstanden sowie zum anderen, um den Schulen in freier Trägerschaft eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Wenn eine Schule diese Alternative wähle, müsse das Einkommen natürlich offengelegt werden, damit nachgewiesen werden könne, dass der Betrag stimme. Dies sei aber auch im Interesse der Eltern. Sie habe vollstes Vertrauen in die Privatschulen, dass für diese Offenlegung ein geeigneter Weg gefunden werde.

Sonder- und Profilleistungen fielen ebenfalls unter das Sonderungsverbot. Aus diesem Grund könne es auch kein verstecktes Schulgeld geben. Das Schulgeld müsse den Eltern gegenüber genau kommuniziert werden. Es müsse auch verhandelt werden, wie der Nachweis auszusehen habe, da dies vor Auszahlung kontrolliert werden müsse.

Es sei erwähnt worden, den Ausgleichsanspruch gebe es nur für Eltern, die Bedarf hätten. Den Ausgleichsanspruch erhielten nicht die Eltern, sondern die Schule, unabhängig davon, wem sie den Ausgleich ermögliche. Dies sei die rechtliche Vorgabe. Wenn ein Ausgleich definiert werde, sei das Land verpflichtet, den Schulen diesen Ausgleich zu zahlen. In dem Moment könne noch nicht bewertet werden, ob der Ausgleich berechtigt sei oder nicht. Das Nachweisverfahren werde noch entwickelt.

Der Haushalt des Landes werde mit rund 65 Millionen € belastet. Die Kosten, die durch die Erhöhung der Kopfsatzzuschüsse auf 80 % entstünden, würden vom Kultusministerium voll umfänglich abgedeckt. Die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft belaste den Landeshaushalt jährlich mit knapp 1 Milliarde €. Das Thema Berichtswesen spiele daher auch eine zentrale Rolle. Es sei geplant, das Berichtswesen so schlank wie möglich zu gestalten. Momentan befinde sich dies noch in der Abstimmung.

Es könne gesagt werden, dass die Umsetzung des Urteils rechtlich korrekt und sehr detailliert erfolge; gleichzeitig würden Spielräume für die Schulen gelassen. Ihres Erachtens setze die Erhöhung der Kopfsatzförderung auf 80 % ein klares politisches Signal. Momentan werde die Ausgestaltung im Detail verhandelt. Damit die Mittel auch ausgezahlt werden könnten, müsse jetzt einigermassen zügig ein Ergebnis erzielt werden.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Förderung der Privatschulen Baden-Württembergs gelte als vorbildlich, da rechtlich alle Vorgaben umgesetzt worden seien, vom Ausgleichsanspruch bis zur Kontrolle des Sonderungsverbots. Dies müsse auch einmal deutlich gesagt werden.

Die auch vom AGFS angesprochenen noch fehlenden Punkte würden momentan im Detail besprochen und geklärt.

In Bezug auf eine Regelung die Geschwister betreffend, stimme sie zu, dass dies bisher nicht direkt in dem Gesetz abgebildet sei. Auch hier werde momentan im Rahmen der Ausgestaltung der konkreten Umsetzung des Sonderungsverbots noch verhandelt. Sie gehe davon aus, dass es wie bisher eine Staffelung in irgendeiner Form geben werde. Sobald eine Regelung für Geschwister vorliege, werde sie diese im Ausschuss darlegen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führt aus, die Fraktion der FDP/DVP habe einen weiteren Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Seine Fraktion schlage vor, eine unabhängige Institution mit der wissenschaftlichen Begleitung der vorgesehenen Regelung für den Ausgleichsanspruch von Schulen zu betrauen.

Er sehe das Problem, dass für manche Leistungen, beispielsweise bei Ganztagschulen, doch Schulgeld erhoben werden dürfe. Hier dürften keine neue Hürden geschaffen werden.

Des Weiteren sei zwar im Gesetzentwurf angegeben, dass versucht werde, den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, es sei aber dennoch nicht ausgeschlossen, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs dann doch aufwendiger werde.

Er bitte daher darum, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann entgegnet, dass erst einmal abgewartet werden sollte, wie die Verhandlungen liefen, anstatt von vornherein zu sagen, dass etwas nicht funktionieren werde.

Sie halte eine Evaluation, wie sie in dem Entschließungsantrag gefordert werde, für überflüssig, da mit dem Gesetzentwurf rechtliche Vorgaben umgesetzt würden, die vom Gericht festgeschrieben worden seien. Diese müssten auf jeden Fall umgesetzt werden und könnten nicht geändert werden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP merkt an, wenn die Koalitionsfraktionen dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP nicht zustimmen, könne er dem Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes nicht zustimmen. Da sich sein Abstimmungsverhalten danach richte, wie über den Entschließungsantrag abgestimmt werde, bitte er darum, die Abstimmung über den Entschließungsantrag vorzuziehen.

Vorsitzende Brigitte Lösch erwidert, laut Geschäftsordnung müsse erst über den Gesetzentwurf abgestimmt werden, bevor die Entschließungsanträge zur Abstimmung gestellt werden könnten.

Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD erkundigt sich, ob er aus der Diskussion richtig herausgehört habe, dass die Koalitionsfraktionen dem Entschließungsantrag nicht zustimmen würden.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU bejaht dies.

Vorsitzende Brigitte Lösch fragt, ob der Gesetzentwurf als Ganzes abgestimmt werden könne.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit 13 : 6 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2333 zuzustimmen.

Mit 8 : 13 Stimmen beschließt der Ausschuss, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen.

Mit 7 : 13 Stimmen bei einer Enthaltung beschließt der Ausschuss, den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen.

24. 10. 2017

Daniel Born